

63. Flächennutzungsplanänderung Feuerwehrhaus Nord

hier: Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 BauGB

Die Bezirksregierung Arnsberg hat die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattingen am 15.12.2022 beschlossene 63. Änderung des Flächennutzungsplanes Feuerwehrhaus Nord mit Verfügung vom 23.04.2023 – Az. 35.02.11.01-003 gemäß § 6 Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung genehmigt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattingen hat in ihrer Sitzung am 15.12.2022 folgendes beschlossen:

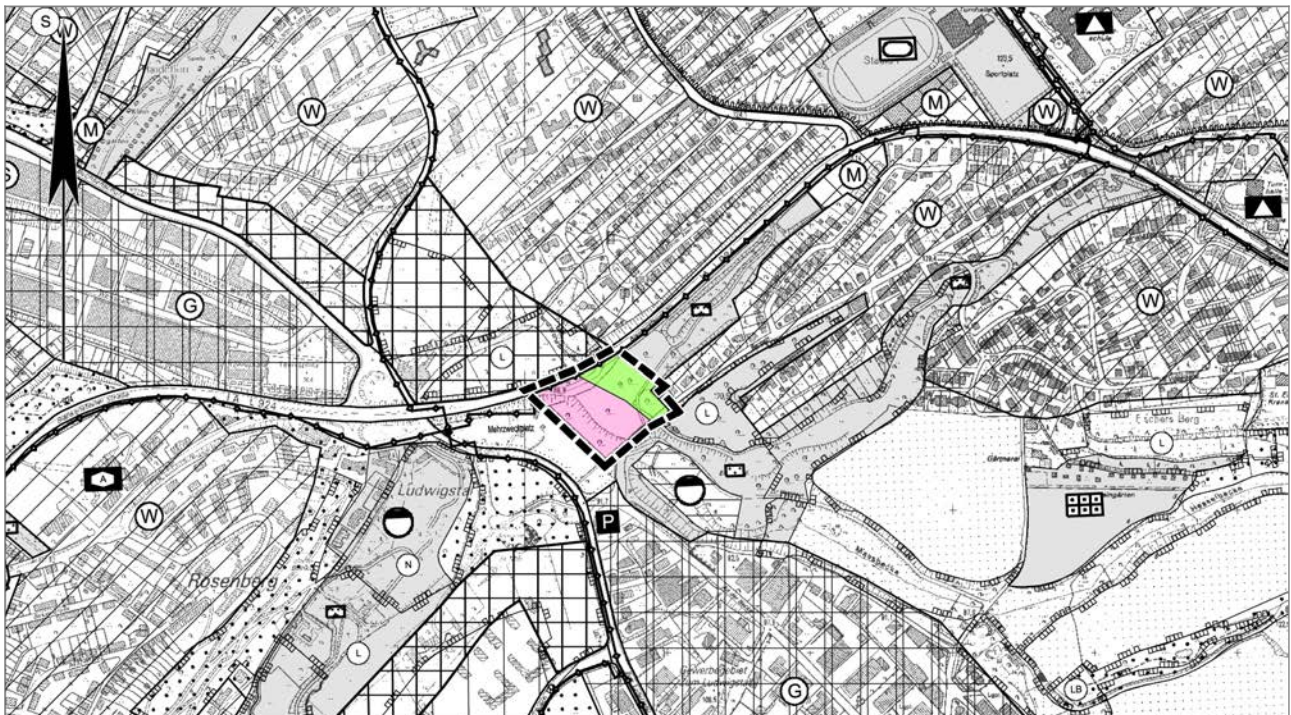
"1. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet abwägend über die betroffenen öffentlichen und privaten Belange auf der Grundlage der Begründung und den in dieser Vorlage dargestellten Ausführungen.

2. Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes Feuerwehrhaus Nord in der Fassung vom 01.10.2021 (Anlage 1) wird beschlossen und die zugehörige Begründung in der Fassung von Oktober 2021 (Anlage 2) gebilligt."

Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches (Lageplan)

Der räumliche Geltungsbereich der 63. Flächennutzungsplanänderung liegt im nordöstlichen Stadtgebiet von Hattingen, im Ortsteil Welper. Im Norden begrenzt die Blankensteiner Straße, im Süden die Bergstraße den Bereich. Westlich grenzt der Änderungsbereich an eine landwirtschaftlich genutzte Fläche und östlich an das Wohngrundstück an der Bergstraße Nr. 52. Der Bereich hat eine Gesamtgröße von ca. 1,3 ha.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches der Änderung ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Die 63. Flächennutzungsplanänderung Feuerwehrhaus Nord einschl. Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse

der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, kann ab sofort bei der Stadt Hattingen, Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung, Hüttenstraße 43, 45525 Hattingen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Wunsch werden über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung auch Auskünfte erteilt.

Zusätzlich ist die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6a Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Stadt Hattingen unter www.hattingen.de/stadtplanung zu finden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 63. Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Bekanntmachungsanordnung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmachungsVO) und § 6 Abs. 5 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

- 1) Es wird gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

- 2) Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hattingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hattingen, 26.04.2023

Der Bürgermeister Glaser